

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Festlegung der Stadtteilgrenze Bahnstadt
sowie Änderung der Satzung über die
Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim, Kirchheim, Pfaffengrund, Wieblingen, Weststadt/Südstadt	05.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Stadtteilgrenze Bahnstadt zu und beschließt die Änderung der Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg nebst Anlagen 1 und 2 zur Satzung (Anlage A3 zur Drucksache).

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan mit den neuen Stadtteilgrenzen der betroffenen Stadtteile
A 02	Plan mit der Abgrenzung der Bahnstadt
A 03	Satzung zur Änderung der Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg / Plan mit den Stadtteilgrenzen Heidelbergs / Textliche Beschreibung der Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Kleinräumige Gliederung

Die kleinräumige Gliederung ist ein bundesweit und bundeseinheitlich eingesetztes Verfahren. Es dient der räumlichen Zuordnung und Zusammenfassung von statistischen Daten zu Verwaltungs- und Planungszwecken.

Dazu wird die Gemarkung in ein hierarchisches, geographisches System mit verschiedenen Ebenen untergliedert. Das Stadtgebiet von Heidelberg mit einer Fläche von 108,8 km² ist die oberste Ebene. Es folgen die Stadtteile (bisher 14, mit der Bahnstadt 15), die wiederum in Stadtviertel (bisher 44, mit der Bahnstadt 47) unterteilt sind. Die Stadtviertel sind gegenwärtig in rund 1.200 Baublöcke untergliedert (neu rund 1.290).

Anlass

Auf der Bahnstadt entsteht zur Zeit auf rund 116 ha ein urbaner und lebendiger Wohn-, Arbeits- und Forschungsstandort mit hoher Qualität. Dieser Bereich liegt heute zum größten Teil auf Flächen des Stadtteils Weststadt, kleine Flächen gehören zu Kirchheim, dem Pfaffengrund und Wieblingen (Anlage A1). Da die Entwicklung einem umfassenden städtebaulichen Konzept folgt und um das Entstehen einer eigenen Identität zu fördern, ist es sinnvoll, einen neuen Stadtteil zu bilden.

Für die Abgrenzung des neuen, 15. Stadtteils in Heidelberg schlägt die Verwaltung die in Anlage A2 eingezeichnete Einteilung vor, die sich weitgehend an bereits bestehenden Abgrenzungen zu den benachbarten Stadtteilen und vorhandenen städtebaulichen Zäsuren orientiert.

Der Bereich westlich des Bernhard-Fries-Weges/Gleisdreieck (begrenzt durch: Bahnlinie, Bernhard-Fries-Weg, Rudolf-Diesel-Straße und Speyerer Straße) - derzeit noch dem Stadtteil Weststadt angehörig – liegt zwar außerhalb des Entwicklungsgebietes, hebt sich aber städtebaulich von der übrigen Struktur der Weststadt ab und wird daher sinnvollerweise dem Stadtteil Bahnstadt zugeordnet. Darüber hinaus ist mit der alten Bahnstrecke bereits eine Trennlinie zur Weststadt gegeben.

Der Hauptbahnhof, der nach der kleinräumigen Gliederung ebenfalls zur Weststadt gehört, ist stärker an den Bereich der Kurfürsten-Anlage angebunden und soll deshalb auch künftig bei der Weststadt bleiben.

Der südliche Rand der Bahnstadt reicht bis zum Pfaffengrunder Feld und grenzt unmittelbar an den Stadtteil Pfaffengrund. Die Stadtteilgrenze Pfaffengrund bleibt daher – bis auf einen Teil im Südosten - unverändert. In diesem Bereich (Ecke Bumschulenweg/Speyerer Schnauz) befindet sich u.a. das neue Feuerwehrgebäude das – insbesondere wegen der räumlichen Nähe zur Bahnstadt – auch dem neuen Stadtteil angegliedert werden soll.

Der westliche Teil des Bahnstadtgebietes liegt auf Wieblinger Gemarkung und ist Teil des Stadtviertels Ochsenkopf. Außer dem ehemaligen Bahnbetriebswerk befinden sich dort keine relevanten Gebäude. Die Fläche von ca. 15 ha soll künftig dem Stadtteil Bahnstadt angehören.

Kirchheim soll eine Fläche von ca. 4 ha an die Bahnstadt verlieren. Dieser Bereich, südlich der Rudolf-Diesel-Straße liegend, ist als verlängerte Promenade und Baufläche vorgesehen und ebenfalls Bestandteil des Rahmenplanes Bahnstadt.

Der neue Stadtteil Bahnstadt hätte nach der vorgeschlagenen Abgrenzung zum Stand **31.12.2010** eine Fläche von rd. 147 ha mit rd. 1.100 Einwohnern.

Die Veränderung für die angrenzenden Stadtteile ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Stadtteil	heutiger Gebietsstand		neuer Gebietsstand		Veränderung	
	Einwohner	Fläche (ha)	Einwohner	Fläche (ha)	Einwohner	Fläche (ha)
	am 31.12.2010					
Weststadt	12.541	261,8	11.489	144,2	1.052	117,6
Kirchheim	15.748	1535,4	15.737	1531,4	11	4,0
Pfaffengrund	7.479	360,6	7.474	350,2	5	10,4
Wieblingen	9.429	1444,2	9.393	1429,4	36	14,8
Bahnstadt	-	-	-1.104	-146,8	+1.104	+146,8

Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg

Um einen neuen Stadtteil „Bahnstadt“ zu bilden, muss die bestehende Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg vom 02.10.2003 (DS 452/2003) wie folgt geändert werden (Änderungssatzung Anlage A3).

Artikel 1

- § 1: Die Aufzählung der Stadtteilgrenzen wird ergänzt: Im Anschluss an den Spiegelstrich „- Ziegelhausen“ wird ein weiterer Spiegelstrich „- Bahnstadt“ eingefügt.
- Die Anlagen 1 und 2 der Satzung werden – wie aus den Anlagen 1 und 2 zu der Änderungssatzung ersichtlich – geändert.
- Der Plan „Kleinräumige Gliederung der Stadt Heidelberg“ vom 15.09.2003, der gem. § 1 Satz 3 der Satzung ebenfalls Bestandteil der Satzung über die Stadtteilgrenzen ist, wird ersetzt durch den Plan „Kleinräumige Gliederung der Stadt Heidelberg“ vom

Weiteres Vorgehen:

Die Festlegung auf neue Stadtteilgrenzen macht auch eine Änderung der vorhandenen Wahlbezirke erforderlich. Dies soll vor der nächsten Wahl (Bundestagswahl 2013) umgesetzt werden.

Zunächst soll die Bahnstadt vom bestehenden Bezirksbeirat Weststadt / Südstadt vertreten werden. Erst nach dem erwarteten Anstieg der Bevölkerungszahl im neuen Stadtteil ist die Bildung eines eigenen Bezirksbeirates vorgesehen. Sinnvollerweise sollte das nach der Gemeinderatswahl 2014 erfolgen.

gezeichnet

Bernd Stadel